



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang AfD**
vom 18.08.2021

Gewährleistung des Volksbegehrens „Landtag abberufen“

Gemäß den Beschlüssen der Bundesregierung und der Landesregierungen auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. August 2021 werden ab dem 11. Oktober 2021 keine kostenlosen Coronatests für die Bürger mehr angeboten. Vor allem für sozial benachteiligte Menschen bedeutet dies eine weitere finanzielle Belastung.

Am 14. Oktober 2021 startet ein Volksbegehren des „Bündnisses Landtag abberufen“, das die Auflösung des Landtags und Neuwahlen fordert. Da die Listen, in die man sich zur Teilnahme am Volksbegehren eintragen kann, in den Rathäusern der bayerischen Städte und Gemeinden ausliegen, besteht dann möglicherweise ein Zwang, sich kostenpflichtig testen zu lassen, der ungeimpfte Bürger von der Teilnahme am Volksbegehren abhalten könnte.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wird der Zutritt zu bayerischen Rathäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden ab dem 11. Oktober 2021 für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, nur noch mit einem negativen Coronatest (PCR [Polymerase-Kettenreaktion] oder PoC [Point of Care]) möglich sein (dabei bitte insbesondere auf den 14. Oktober 2021 eingehen)? 2
- 1.2 Wenn ja, wird die Staatsregierung dafür sorgen, dass in den Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden Tests angeboten werden (dabei bitte ebenfalls auf den 14. Oktober 2021 eingehen)? 2
- 1.3 Wenn ja, werden diese Tests ausnahmslos kostenpflichtig sein (dabei bitte insbesondere auf den 14. Oktober 2021 eingehen)? 2

- 2.1 Sieht die Staatsregierung in der Verpflichtung ungeimpfter Bürger zu kostenpflichtigen Tests die Gefahr, dass diese Bürger bei der Ausübung demokratischer Rechte wie der Teilnahme an Wahlen, Abstimmungen und Volksbegehren benachteiligt werden könnten? 2
- 2.2 Wenn ja, auf welche Weise will die Staatsregierung sicherstellen, dass dies nicht geschieht? 2

- 3.1 Plant die Staatsregierung Möglichkeiten, sozial schwachen Personen, die nach dem 11. Oktober 2021 noch ungeimpft sind, die Auslagen für kostenpflichtige Tests zu erstatten? 2
- 3.2 Wenn ja, für welche Personengruppen? 2
- 3.3 Verfügt die Staatsregierung allgemein über Konzepte, mit denen verhindert werden soll, dass sozial benachteiligte Bürger durch kostenpflichtige Tests in existenzielle Not geraten? 2

4. Ist beabsichtigt, die Abstimmung nur auf Basis der 3G-Regel zu erlauben? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 14.09.2021

- 1.1 Wird der Zutritt zu bayerischen Rathäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden ab dem 11. Oktober 2021 für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, nur noch mit einem negativen Coronatest (PCR [Polymerase-Kettenreaktion] oder PoC [Point of Care]) möglich sein (dabei bitte insbesondere auf den 14. Oktober 2021 eingehen)?**
- 1.2 Wenn ja, wird die Staatsregierung dafür sorgen, dass in den Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden Tests angeboten werden (dabei bitte ebenfalls auf den 14. Oktober 2021 eingehen)?**
- 1.3 Wenn ja, werden diese Tests ausnahmslos kostenpflichtig sein (dabei bitte insbesondere auf den 14. Oktober 2021 eingehen)?**
- 2.1 Sieht die Staatsregierung in der Verpflichtung ungeimpfter Bürger zu kostenpflichtigen Tests die Gefahr, dass diese Bürger bei der Ausübung demokratischer Rechte wie der Teilnahme an Wahlen, Abstimmungen und Volksbegehren benachteiligt werden könnten?**
- 2.2 Wenn ja, auf welche Weise will die Staatsregierung sicherstellen, dass dies nicht geschieht?**

Für den Zugang zu öffentlichen Gebäuden (wie etwa Rathäusern oder anderen Behörden) sieht die bis 1. Oktober 2021 befristete 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) keine Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses, eines Impfnachweises oder eines Genesenennachweises vor. Wahllokale und Eintragungsräume sind darüber hinaus explizit von der Anwendung der sog. 3G-Regelung ausgenommen (§ 3 Abs. 3 14. BayIfSMV).

Es ist nicht beabsichtigt, nach dem 1. Oktober 2021 eine hiervon abweichende Regelung zu treffen.

- 3.1 Plant die Staatsregierung Möglichkeiten, sozial schwachen Personen, die nach dem 11. Oktober 2021 noch ungeimpft sind, die Auslagen für kostenpflichtige Tests zu erstatten?**
- 3.2 Wenn ja, für welche Personengruppen?**
- 3.3 Verfügt die Staatsregierung allgemein über Konzepte, mit denen verhindert werden soll, dass sozial benachteiligte Bürger durch kostenpflichtige Tests in existenzielle Not geraten?**

Derzeit werden auf Bundesebene Anpassungen der nationalen Teststrategie angestrengt, die ab dem 11. Oktober 2021 zu einer Kostenpflichtigkeit der Coronatests für den Großteil der Bevölkerung führen werden. Ausnahmen für bestimmte Personengruppen, wie z. B. für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sollen dabei vorgesehen werden. Die finale Fassung der maßgeblichen Coronavirus-Testverordnung liegt jedoch noch nicht vor. Abhängig davon wird eine Weiterentwicklung der Bayerischen Teststrategie geprüft werden.

- 4. Ist beabsichtigt, die Abstimmung nur auf Basis der 3G-Regel zu erlauben?**

Nein.